

Miriam Clemens

Vorsitzende der FDP-Fraktion

Nettekovener Str. 28

53347 Alfter-Witterschlick

E-Mail: miriam.clemens@fdp-alfter.de

Michael Klencz

Stellv. Fraktionsvorsitzender

E-Mail: michael.klencz@fdp-alfter.de

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alfter
Dr. Rolf Schumacher
Am Rathaus 7
53347 Alfter

- Nur per E-Mail -

28. Februar 2024

Haushaltsanträge der FDP-Fraktion zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme der folgenden Haushaltsanträge zur kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates:

Nr. 1 Produktgruppe 1.01.01, Politische Gremien: Reduzierung der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, Fraktionsvorsitzende und stellv. Bürgermeisterinnen als freiwilliger Konsolidierungsbeitrag:

1. Der Rat der Gemeinde Alfter beschließt die Reduzierung der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, Fraktionsvorsitzende sowie für die stellv. Bürgermeisterinnen um 10% als freiwilligen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.
2. Der Beschluss hat bindende Wirkung bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode im Jahr 2025. Im Anschluss an die Kommunalwahl hat der neu gewählte Rat in der kommenden Ratssitzung über die Fortführung des freiwilligen Konsolidierungsbeitrages zu entscheiden.

Die Begründung erfolgt mündlich. Einsparpotential 26.800€ jährlich.

Antrag zurückgezogen, da eine Teilreduzierung der Aufwandsentschädigung auch mit Willen des Rates nach § 45 Abs. 5 GO NRW nicht zulässig ist.

Nr. 2 Produktgruppe 1.01.01, Politische Gremien: Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder zur kommenden Wahlperiode:

Antrag:

1. Die Verwaltung wird gebeten die Beschlussvorlage zur Verkleinerung des Rates zur letzten Sitzung Rates vor der Sommerpause am 25. Juni 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Im Rahmen der Lenkungsgruppe wurde die Prüfung der Verkleinerung des Rates auf die Konsolidierungsliste aufgenommen. Die Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass eine weitere Reduzierung des Rates um 2 auf 30 sowie eine Reduzierung um 4 auf 28 Vertreterinnen und Vertreter rechtlich zulässig ist.

Bei einer Reduzierung des Rates auf 30 Mitglieder ergibt sich ein grundsätzliches Einsparpotential von jährlich 7.680€.

Bei einer Reduzierung des Rates auf 28 Mitglieder ergibt sich ein grundsätzliches Einsparpotential von jährlich 15.360€.

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation hält die FDP-Fraktion die größtmögliche Verkleinerung des Rates für erforderlich.

Die Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder hat zur Folge, dass die Wahlbezirke nach § 4 KWahlG sowie auch die Stimmbezirke nach § 5 KWahlG angepasst werden müssen. Die Frist für die Verkleinerung des Rates läuft am 31. Juli 2024 ab. Der Rat tagt nach derzeitigem Kenntnisstand letztmalig vor der Sommerpause am 25. Juni 2024 und anschließend erst wieder am 26. September 2024.

Nr. 3 Produktgruppe 1.13.01, Unfallversicherungen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unfallversicherungen auszuschreiben.

Begründung:

Für die Unfallversicherungen in der Produktgruppe 1.13.01,S. 480 ist ein Betrag in der Höhe von 6.500€/Jahr für Unfallversicherungen vorgesehen. Der Versicherungsschutz sollte auf Adäquanz sowie Preis-, Leistungsverhältnis geprüft werden. In der Regel lassen sich durch regelmäßigem Vergleich Leistungen verbessern und/oder Kosten reduzieren.

Nr.4 Stellenplan 2024/2025; Produktgruppe 1.14.01 Klimaschutzmanager

Antrag:

Die Vollzeitstelle des Klimaschutzmanagers wird im Stelleplan 2024/2025 gesperrt und vorerst die zentrale Stelle der interkommunalen Klimaschutzmanagerin mit Sitz in Bornheim genutzt.

Begründung:

In der Sitzung des Personalausschusses am 14. September 2023 hatte die Verwaltung noch vorgeschlagen die Stelle EG 11 für einen Klimaschutzmanager zu streichen. Im Stellenplan 2024/2025 soll diese nun doch als Vollzeitstelle Bestandteil sein. In der Produktgruppe 1.14.01 auf Seite 515 wird aufgeführt, dass die sechs linksrheinischen Kommunen Alfter, Bornheim, Swisttal, Meckenheim, Rheinbach und Wachtberg gemeinsam eine zentrale Stelle einer Klimamanagerin mit Sitz in der Stadt Bornheim geschaffen haben. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Alfter belaufen sich auf 12.000 €/Jahr. Aus Sicht der FDP-Fraktion sollte die interkommunale Stelle vorrangig genutzt werden. Eine anteilige oder Vollzeitstelle kann bei späterem Bedarf immer noch über den Stellenplan der Gemeinde Alfter frei gegeben werden.

Antrag zurück gezogen.

Nr. 5 Einführung von Bürgerbeteiligung beim Haushalt

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Bürgerinnen und Bürger künftig regelmäßig durch die Verwaltung über Grundlagen und Inhalte des anstehenden Haushaltes informiert und am Konsolidierungsprozess beteiligt werden können.

Begründung:

Zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 wurden die Bürgerinnen und Bürger erstmals aufgerufen ihre Vorschläge zum Haushalt per Email an die Verwaltung zu richten. Vorgesehen war eine Bürgerinformationsveranstaltung, die zwei Mal verschoben wurde jedoch bislang nicht nachgeholt wurde. Auf Antrag der FDP-Fraktion wurden die eingereichten Vorschläge zum Haushalt in die Haushaltsberatungen verwiesen.

In der aktuell äußerst angespannten Haushaltssituation zeigt sich deutlich wie wichtig es ist die Bürgerinnen und Bürger an der Diskussion aktiv zu beteiligen und eigene Vorschläge zur Ausgabenreduzierung bzw. Einnahmesteigerung machen zu lassen. Aus Sicht der FDP-Fraktion sollte diese Form der Bürgerbeteiligung weiter ausgebaut und dauerhaft implementiert werden.

Nr. 6 Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH:

Antrag:

1. a) Die Verwaltung wird beauftragt alternative Möglichkeiten zur Realisierung des Wohnprojekts im Baugebiet „Auf der Mierbache“ zu prüfen. Die Prüfergebnisse werden dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

b) Die Entscheidung zur Finanzierung des Projektes durch jährliche Zuführung in der Höhe von 125 T€ durch den Gemeindehaushalt gemäß Beschlussvorlage, Drucksachennummer 11-1-382 vom 22.02.2024, wird bis zur schriftlichen Vorlage der Prüfergebnisse und Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, vertagt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur detaillierten Analyse der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Wohnungsbaugesellschaft sowie zur Erarbeitung möglicher strategischer Maßnahmen wie Verkauf, Umstrukturierung, etc., externe Fachexpertise durch einen Wirtschaftsprüfer heranzuziehen und die Ergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH prognostiziert in ihrer aktuellen Wirtschaftsplanung für die kommenden Jahre Fehlbeträge von rund 650 T€. Darüber hinaus wird sich ein Liquiditätsengpass in der Höhe von voraussichtlich 548 T€ ergeben. Im Jahr 2022 wurde für die Aufrechterhaltung der Liquidität bereits ein Kredit in der Höhe von 250 T€ über die Gemeinde Alfter aufgenommen und an die Wohnungsbaugesellschaft weitergeleitet. Zudem besteht bei den Bestandsimmobilien ein teilweiser hoher Modernisierungsbedarf. Für diesen ist in den kommenden drei Jahren ein Finanzbedarf in der Höhe von 700 T€ erforderlich. Hinzu käme ein jährlicher Finanzbedarf in der Höhe von 125 T€ zur Realisierung des Wohnbauprojektes im Baugebiet „Auf der Mierbache“.

Wie oben dargestellt bestehen seitens der Wohnungsbaugesellschaft massive Liquiditätsengpässe, die Wirtschaftlichkeit des Wohnbauprojektes im Baugebiet „Auf der Mierbache“ kann aus eigener Finanzkraft nicht dargestellt werden, vgl. Drucksache 11-1-382 [Vorlage 11-1-382 \(ratsinfomanagement.net\)](#). Die Realisierung des Wohnbauprojektes hält die FDP-Fraktion grundsätzlich für sinnvoll und erforderlich. Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation sehen wir Zuführungen durch den Gemeindehaushalt jedoch kritisch und halten eine Prüfung alternativer Realisierungsmöglichkeiten, für zwingend erforderlich.

Bereits im vergangenen Jahr hat die FDP-Fraktion im Rahmen der Lenkungsgruppe den Antrag gestellt den Verkauf der Wohnungsbaugesellschaft zu prüfen. Nach Einschätzung der FDP-Fraktion haben mögliche Verkaufsgespräche ohne eine detaillierte Analyse der wirtschaftlichen Situation wenig Aussicht auf Erfolg. Darüber hinaus halten wir die externe Fachexpertise eines Wirtschaftsprüfers zur Erarbeitung möglicher weiterer strategischer Maßnahmen für dringend erforderlich.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Nr. 7 Interkommunale Zusammenarbeit der linksrheinischen Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere mit den linksrheinischen Kommunen Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg zu prüfen. Bei der Prüfung sollen insbesondere folgende Aufgaben einbezogen werden:
 - a) der inneren Verwaltung: Finanzen, Personal, Bauhof, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Datenverarbeitung, Einkauf und Vergaben, Bau und Bauleitplanung, Sicherheit- und Ordnung
 - b) Aufgaben der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur
2. Die Koordination der Prüfung möglicher Handlungsfelder interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt zentral durch den Fachbereich 2 Finanzmanagement.
3. Die Verwaltung wird beauftragt nach einer ersten internen Identifizierung möglicher Handlungsfelder Gespräche mit insbesondere den linksrheinischen Kommunen aufzunehmen, gemeinsame Handlungsvorschläge zu erarbeiten, inwiefern mögliche Maßnahmen zum Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit, mit welcher Priorität sowie welchem Konsolidierungspotential durchgeführt werden können. Die Prüfergebnisse und Handlungsempfehlungen werden den jeweiligen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen welche Fördermöglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit oder einzelne interkommunale Projekte bestehen, beispielsweise Fördermittel aus dem Förderprogramm IKZ NRW.

Begründung:

In Zeiten besonders angespannter Haushaltslagen, des demografischen Wandels und daraus resultierendem Fachkräftemangel, von welchem die Gemeinde Alfter ebenso betroffen ist wie alle anderen Kommunen, ist die interkommunale Zusammenarbeit entscheidend für eine effiziente und zukunftsorientierte Gestaltung der öffentlichen Verwaltung. Ziel dieses Antrags ist es gemeinsame Herausforderungen zu meistern, Ressourcen zu bündeln sowie den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu fördern. Die gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und Fachwissen kann Kosten minimieren und somit einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Es ist daher ein Gebot der Stunde, dass neben bereits bestehenden interkommunalen Projekten weitere Möglichkeiten ausgelotet und umgesetzt werden. Ein bedeutendes Instrument hierbei sind beispielsweise interkommunale

Dienstleistungszentren, so genannte Shared- Service-Center (SSC), die es ermöglichen, durch spezialisierte Fachkräfte in Kommunalverwaltungen administrative Tätigkeiten und Dienstleistungen zentral zu bündeln und so die Effizienz und Qualität der öffentlichen Verwaltung zu steigern.

Aus Sicht der FDP-Fraktion erscheint es sinnvoll die Prüfung möglicher Handlungsfelder verwaltungsintern zentral durch den Fachbereich 2 Finanzmanagement zu koordinieren. Zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen sowie Konsolidierungspotential einzelner Maßnahmen und Projekte könnten aus den jeweiligen Verwaltungen kleine Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Nr. 8 Prüfantrag: Klimaschutz und Einnahmen durch erneuerbare Energien

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der bereits beauftragten Prüfung möglicher Flächen für Photovoltaikfreiflächen, Windkraftanlagen und Biogasanlagen vor der Sommerpause den entsprechenden Fachausschüssen zur Beratung und ggf. Grundsatzbeschlussfassung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Handlungsoptionen zur Umsetzung von Photovoltaikfreiflächen, Windkraftanlagen und Biogasanlagen zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Erneuerbare Energien leisten nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz und der Energieversorgung vor Ort, sondern ermöglichen eine finanzielle Profitierung der Gemeinde Alfter zum Beispiel über Gewerbesteuererinnahmen, Einnahmen aus der Verpachtung gemeindeeigener Flächen oder beispielsweise die finanzielle Beteiligung als Standortgemeinde bei Windkraftanlagen. § 6 EEG 2023 sieht hierbei eine mögliche Gemeindebeteiligung in der Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde vor.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Nr. 9 Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in interkommunaler Zusammenarbeit

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezahlkarte für Asylbewerber in interkommunaler Zusammenarbeit mit den linksrheinischen Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für dieses neue und vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekt zu prüfen, beispielsweise Mittel aus der Förderung IKZ NRW.

Begründung:

Die Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzler hatten sich mit Ausnahme von Bayern und Mecklenburg-Vorpommern auf eine bundesweit einheitliche Einführung von Bezahlkarten für Asylbewerber geeinigt. Ein Teil der staatlichen Leistungen soll künftig auf einer Bezahlkarte und nicht mehr als Bargeld ausgezahlt werden. Mit der Einführung soll der Verwaltungsaufwand bei den Kommunen gesenkt, die Möglichkeit Geld aus staatlicher Unterstützung in Herkunftsländer zu überweisen unterbunden und dadurch insbesondere die menschenverachtende Schlepperkriminalität unterbunden werden. Die Landesregierung hat sich dennoch bislang gegen eine flächendeckende Einführung durch das Land NRW ausgesprochen. Aus Sicht der FDP-Fraktion sollte die Bezahlkarte um den Aufwand für die einzelnen Kommunen so gering wie möglich zu halten in interkommunaler Zusammenarbeit mit allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises eingeführt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte hier entsprechend als Koordinator tätig werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag zurück gezogen, da sich zwischenzeitlich eine Landeslösung abzeichnet.

Nr. 10 Pensionsrückstellungen, Vorbericht, S.24

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Ende des Jahres ein tragfähiges Finanzierungskonzept für Beamtenpensionen vorzulegen.

Begründung:

Die Rückstellungen für Pensionen weisen zum 31.12.2022 einen Bestand von 16,9 Mio. € aus. Die weiterhin ungeklärte Finanzierungsfrage stellt ein hohes finanzielles Risiko dar. Bereits zum Doppelhaushalt 2021/2022 hatte die FDP-Fraktion nach einem Finanzierungskonzept für Pensionsrückstellungen gefragt. Mit der Drucksache 11-8-7 vom 22.03.2022 wurde der Personalausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltung plant zur Beschlussfassung eines Haushaltes 2023/2024 Finanzierungsvorschläge für Beamtenpensionen vorzulegen. Zum Haushalt 2023 hatte der Rat der Gemeinde Alfter auf Antrag der FDP-Fraktion die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung von Experten ein Konzept zu erarbeiten, um die Finanzierungsfrage der Pensionslasten zu sichern. Der Antrag wurde bislang im Personalausschuss weder beraten noch umgesetzt.

Wir bedanken uns für die Unterstützung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.:



Miriam Clemens

Fraktionsvorsitzende



Michael Klencz

stellv. Fraktionsvorsitzender